

# Vergaberecht für Sektoren-Auftraggeber

20. April 2021

## VORTRAGENDE



**RA Dr. Andreas Gföhler** ist Rechtsanwalt der Kanzlei Schramm Öhler Rechtsanwälte. Tätigkeitsschwerpunkte: Vergabe- und Bauvertragsrecht.



**RA Dr. Matthias Öhler** ist Partner der Kanzlei Schramm Öhler Rechtsanwälte. Er war 1994-96 in der für die Überwachung des öffentlichen Auftragswesens zuständigen Abteilung GD XV B 3 der Europäischen Kommission.



**Angelika Saladin, LL.M, MBA** leitet das Referat Vergabe- und Vertragsrecht der Wiener Linien GmbH & Co KG. Davor war sie Consultant bei Platzer & Partner UnternehmensberatungsgmbH mit Schwerpunkt Vergaberecht.



**RA Dr. Georg Zellhofer** ist Partner in der Kanzlei Schramm Öhler RAe. Schwerpunkte: Vergaberecht, Österreichisches und Europäisches Kartell- und Vertriebsrecht, Transportrecht, Europarecht.

## ZIELGRUPPE

Mitarbeiter sämtlicher Sektorauftraggeber (Verkehrswirtschaft, Energie- und Wasserversorgung, Post) aus den Bereichen Recht, Einkauf und Beschaffung.

Vertreter der Auftragnehmerseite insbesondere Mitglieder der Geschäftsführung und Führungskräfte aus den Bereichen Recht, Vertrieb und Einkauf.

## NUTZEN

Spielräume nutzen und Fehler vermeiden. Erfahren Sie, wie Sie die größere Flexibilität, die Ihnen das BVergG einräumt, richtig nutzen. Im Fokus stehen die ersten Erfahrungen mit dem BVergG 2018.

## BESCHAFFUNG IN DEN BEREICHEN VERKEHR, ENERGIE, WASSER, POST

### Der Geltungsbereich des Sektorenvergaberichts und Voraussetzungen für Vergaberecht light

- Wer ist Sektoren-Auftraggeber? Was gilt als Sektorentätigkeit?
- Aufträge mit „Doppelnatur“: Rechtslage und Rechtsprechung bei Unternehmen, die gleichzeitig - Sektoren-Auftraggeber und klassischer öffentlicher Auftraggeber - Sektoren-Auftraggeber und gar kein Auftraggeber sind
- Neue Ausnahmen und Freistellungen vom Geltungsbereich
- Zusammenarbeit mit Auftraggebern, konzerninterne Vergabe, verbundene Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

### Vergaberegime light

- Vergabeverfahren in den Sektoren: Worin bestehen die wesentlichen Erleichterungen für Sektorauftraggeber?
- Welche Verfahrensarten gelten im Unterschwellenbereich?
- Bestangebotsprinzip im BVergG:: das Horizontalisierungsmodell
- Präqualifikation, Eignungs- und Auswahlkriterien
- Freiräume bei der Angebotsbewertung
- Angebotsprüfung und Ausscheidung

### Freiheiten und Grenzen in den Verhandlungsverfahren

- Verhandlungsverfahren: Was darf der Auftraggeber, was darf er nicht?
- Richtige Taktik bei Verhandlungen: Ablaufplanung, Präsentation, richtige Reaktion auf Einwände, taktisch richtige Vorgehensweise
- Rahmenvereinbarung als „Pflichtbeschaffungstool“
- Innovationspartnerschaft – Flexibilität in der Leistungsbeschreibung
- Wettbewerblicher Dialog

### Rechtsschutz

- Präklusion von rechtswidrigen Ausschreibungen
- Vorgaben zur Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung und Ausnahmen
- Verschärfte Anfechtbarkeit von rechtswidrigen Direktvergaben
- Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte

Dauer: 9.00 - 17:00 Uhr